

Sächsischer Landtag.

St. Dresden, den 20. Februar 1922.

Auf der Tagesordnung der heutigen 20. Sitzung steht an erster Stelle die zweite Anerkennung des Entwurfs eines Ausführungsabtes zum Reichsrecht vom 9. Dezember 1922, betr. Änderung des § 68 der Reichswasserstrukturordnung. Den Bericht über den Rechtsausschuss erststellt Hba. Büchner (D.P.): Es handelt sich um die Anwendung des Gesetzes auf die Leipziger Messe. — Die Vorlage findet einstimmig Annahme.

Sodann wird ein Antrag Abt. und Genossen, betr. den Erlass eines Nachtragsschreibes zum Wasserrecht in Veratung genommen. — Abg. Schenck (S.) begründet den Antrag, die Neuerung zu erläutern, daß sie zur Durchführung der nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten nötigen Reformen ein Nachtragsschreiben zum Wasserrecht dem Landtag vorlegt, sobald ihr der wesentliche Inhalt und Umfang der Reichswasserstrukturordnung bekannt ist. Die Ansliegerrechte richten auf eine neue Grundlage arbeiten möchten, denn das Wasser gehört an den wichtigsten Bodenschäften. Das Wasser sei Gemeineigentum. Es müsse den Gemeinden möglich sein, Grundstücke zur Gewinnung von Wasser zu entziehen. Auch das liegende Wasser sei als Gemeineigentum zu erklären.

Aba. Dr. Riedmann (D.P.) wendet sich gegen die abfällige Meinung des Vorredners am sächsischen Wasserrecht. Das natürliche Vorrecht des Grundbesitzers auf Quellen dürfte nicht in Frage gestellt werden. — Abg. Eschweiler (D.P.): Es müsse die Gestaltung des Reichswasserstrukturabtes abgewartet werden, ehe man an eine Regelung für Sachsen heranreiche. — Der Antrag wird an den Rechtsausschuss verweisen.

Weiter steht vor ein Antrag des Abg. Claus und Genossen auf Änderung des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei. — Abg. Dr. Weigel (D.P.) begründet den Antrag, § 3 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in liegenden Gewässern vom 15. Oktober 1888 erhält folgende Fassung: Das Recht zur Ausübung der Fischerei steht in den im ersten Absatz von § 1 bezeichneten liegenden Gewässern steht in der Regel an in der Elbe, der Ammer, und Freiberger, sowie der vereinigten Mulde, der weißen Elster, dem Gröditz (Elsterwerdaer) Flößkanal und dem Elsterflößkanal dem Staate; in allen anderen liegenden Gewässern den angelegten Grundbesitzern, einem jeden, soweit sein Besitz am Ufer reicht, und wenn beide Ufer nicht in derselben Hand sind, einem jeden bis zur Mitte des Wasserlaufs. — Abg. Dr. Bünner (D.P.) erklärt dem Vorredner gegenüber, man könne den Oberlausitzer Mitterältern das Fischereirecht nicht nehmen, ohne sie an entzündlichem. Es wäre aber im Interesse der Fischerei unvernünftig, jedem kleinen Angler das Fischereirecht zu gewähren. — Minister Jellisch: Das Wirtschaftsministerium erkennt grundsätzlich an, daß das Fischereirecht in der Oberlausitz mit oder ohne Entschädigung möglich ist, bedarf noch der Entscheidung. Grundsätzliche Bedenken hat das Ministerium gegen eine Verbrauchung des Fischereirechtes an jedem kleinen Angler. Es erscheint ratslich, die Neuregelung des Fischereirechtes bis nach der Neuordnung des Wasserrechtes auszulegen. Auch dieser Antrag wird dem Rechtsausschuss überwiesen.

Endlich kommt zur Beratung ein Antrag der Abg. Wehrmann, Dr. Weigel und Genossen auf Reform des sächsischen Jagdrechtes. Abg. Dr. Weigel (D.P.) begründet den Antrag, der unter anderem fordert: Aufhebung der logen, Altberechtigung, die Baulosigkeit der Bildung von Jagdbezirken noch unter dem Umfang von 300 Hektar, die Neuregelung des Stimmbuchs der Jagdgenossenschaftsmittelalter, die Berechtigung auch eines Gebotes, das niedriger als das Weizengebot ist, bei dem Jagdzulassan, das Einzugsrecht der auständigen Behörde in besonderen Fällen, das Verbot der Jagdverlängerung, der potentiellen Abstimmung und jeder Reberleistung des Wächters, den Erlass einer Jagdpachtordnung, die Bestimmungen über gießende Jagdpacht, Hege und Abfahrt trifft. — Abg. Pagenstecher (D.P.) verteidigt das alte sächsische Jagdrecht, das sich bewährt habe. Seine Partei lehne deshalb den vorliegenden Antrag im großen und ganzen ab, da er nur Verschlechterungen bringe. — Abg. Weinel-Tannenberg (D.P.): Seine Partei hält eine Änderung des bestehenden Jagdrechtes für geboten. Abg. Kühn (S.) erklärt die Zustimmung auch seiner Freunde zu dem Antrage. Es bedürfe einer vollständigen Umarbeitung des altertümlichen Jagdrechtes. — Minister Jellisch: Das Jagdrecht befindet sich bereits in Umarbeitung; deshalb begrüßt die Regierung den vorliegenden Antrag. Der Minister geht auf sämtliche Forderungen der Antragsteller ausführlich ein. — Auch dieser Antrag findet keine Zustimmung an den Rechtsausschuss.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 22. Februar, 1 Uhr: Schulangelegenheiten, Verordnungsfragen, Nachtragsetat-Kapitel, Bückeroerteilung, Milchhöchstpreise.

Das Notgesetz.

Im Rechtsausschuss des Reichstags wurde gestern bei Beratung des Notgesetzes, das aus Anlaß des widerrichtlichen Einbruchs in das Auswärtige eine Ausprägung einiger Bestimmungen des bestehenden Rechtes an die besonderten Verhältnisse erstrebt, von Seiten der Regierung betont, daß dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders verantwortlichen Gebaren derjenigen, die verluden, die allgemeine Roßlage wünschlich zu einem Vorteil zu übermäßigen Preisdifferenzen und wucherhafter Warenzuführung auszuweichen, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengesetzt werden müsse. Die bestehenden Verordnungen gegen Preisstabilisierungsverein und verwandte Straftaten böten schon starke Handhaben zum Einschreiten. Die noch nicht in allen bedeutenderen Fällen zwingend vorgeschriebene öffentliche Brandmarkung der Bucherer und Schieber soll ergänzt werden. Der Rechtsausschuss nahm eine Regierungsvorlage an, nach der bei vorläufigen Zuüberhandnahmen gegen die Strafverordnungen wider Preisstabilisierer, Schleichhandel, verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handel auf Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr oder auf Geldstrafe von hunderttausend Mark oder mehr erkannt werden soll. Neben der Strafe soll stets die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung durch eine Tageszeitung sowie der öffentliche Anschlag auf Kosten des Schulden angeordnet werden. Ein gleichfalls angenommener Zentrumsantrag bestimmt ferner, daß für den Fall, daß der Verurteilte innerhalb eines Jahres seinen Wohnsitz verlegt, auch an seinem neuen Wohnsitz die öffentliche Bekanntmachung und der öffentliche Anschlag auf seine Kosten anzustellen sind. Angenommen wurde ferner ein Antrag der Bayerischen Volkspartei, nach dem derjenige, der es unterstellt, Gegenstände, die der Reichswirtschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet hat, ohne die erforderliche Genehmigung aus dem Reichsgebiet auszuführen, mit Bußhaus bis zu fünf Jahren, den wildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft wird. Neben der Freiheitsstrafe soll auch auf Geldstrafe von mindestens 5000 Mark erkannt werden; das Höchstmah der Geldstrafe soll unbeschränkt bleiben. Ferner werden die Strafen gegen Schleichhandel, vorläufige Preisstabilisierung und vorläufige verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände dahin verschärft, daß in besonders schweren Fällen Bußhausstrafen bis zu 15 Jahren und Geldstrafe von mindestens 100000 Mark eingetreten. Das Höchstmah der Geldstrafe soll unbeschränkt sein. Ein Antrag auf Einführung der Todesstrafe wurde abgelehnt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Verhandlungen vor dem süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes. Als erste Angeklagte haben sich vor dem süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes in seiner ersten Sitzung am 8. März zwei Kelheimer Studenten wegen Beschimpfung der Reichsahn zu verantworten. Innerdem wird gegen den Archivar Karl Baum, den Kaufmann Karl Ehrenfort und den Bäcker Stadler aus Nassen (Bayern) wegen eines Spottverses auf Rathaus verhandelt.

Frankreich.

Die Verhaftung Marcel Chachin. Ein Antrag der Sozialisten, den unter der Auflage, antifranzösische Propaganda im Außenland betrieben zu haben, verhafteten kommunistischen Abgeordneten Marcel Chachin provisorisch in Freiheit zu setzen, wurde von der Kammer mit 881 gegen 190 Stimmen abgelehnt.

Tagung des Reichslandbundes.

Der Reichslandbund hat seine dritte Tagung nach dem Hippodrom in Frankfurt a. M. einberufen. Der Besuch der Versammlung war außerordentlich stark. Anwanden bilden der Bundesvorstand Dr. Mörsle, Reichstagsabgeordneter Heyv, Naturur aus dem Ruhrkreis, Domprobst Martin-Wagdenburg, Frau Küchner-Gerhard, Schmidt-Windeln und Orlitz-Spielberg. Unter großem Beifall wurden u. a. folgende Entschließungen angenommen:

1. Zur vorläufigen Frage: Der Reichslandbund erklärt sich bereit, bis zu 50000 Kinder aller Verlustfamilien der Ruhrbevölkerung aufzunehmen. Der Reichslandbund wird sich darüber einsetzen, daß keinen vom französischen Einbruch betroffenen Verlustfamilien von Unterminated so weit als irgend möglich geholfen wird, sie mit ganzer Kraft in ihrem schweren Abwehrkampf zu unterstützen. Er will darin auch die Negierung unterstützen.
2. Zur wirtschaftlichen Frage: Der Reichslandbund fordert auf wirtschaftlichem Gebiet Befreiung aller Landwirte von der Viehernährung aufzunehmen. Der Reichslandbund wird sich darüber einsetzen, daß keinen vom französischen Einbruch betroffenen Verlustfamilien von Unterminated so weit als irgend möglich geholfen wird, sie mit ganzer Kraft in ihrem schweren Abwehrkampf zu unterstützen.

Bermishes.

Dampferunfall. Wie die Funkstation Culver-Cotes meldet, befindet sich der deutsche Dampfer Otto Fischer 90 Meter nördlich von Cap Milano in sinkendem Zustand. Zwei Dampfer sind zur Hilfeleistung unterwegs; das nächste Schiff ist noch 30 Meilen von dem Dampfer Otto Fischer entfernt.

Untergang eines Fliegerfahrzeuges. Dienstag vormittag stieß 10 Kilometer südlich von Bergen der deutsche Erdampfer "Westfalen", der in dem engen Fjord nicht ausweichen konnte, mit einem Fliegerfahrzeug zusammen und beschädigte es so stark, daß es logisch unterging. Ein Mann der Brüderlinie des Fischerfahrzeugs entran, während acht gerettet wurden. Die "Westfalen" ist mit den Geretteten an Bord in Bergen eingelaufen. Das Schiff wird bis zum Ende des Tages hier in Bergen bleiben. Ein unbekannter Fall. Auf der Göttlinge C. Endau bei einem Bahnhofswagon in der Nähe von Rehbergen entgleiste die Lokomotive eines Güterzuges. Der Lokomotivführer und ein Beamter wurden getötet. Ein dritter Beamter ist lebensgefährlich verletzt. Der Sachschaden ist sehr groß. Der Bahnhofswagon war durch schwaches Führwerk stark mitgenommen, wodurch das Unglück entstanden sein soll.

Selbstmord aus Nahrungsnot. Justizrat Bilek, in Stolp in Pommern hat sich aus Nahrungsnot erschossen.

Das elektrische Schiff. Von den Hafenanlagen des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven aus trat der große Ozeandampfer "Pittsburgh" der White Star-Line seine Fahrt nach Amerika an. Diese Fahrt ging, wie das "Leips. Tagebl." berichtet, deshalb von Deutschland aus, weil zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der genannten Schiffsreisegesellschaft Vereinbarungen getroffen worden sind, die sich auf die Wahrnehmung gewisser gemeiner Interessen beziehen, und die dazu beitragen werden, Deutschlands Anteilnahme am Weltseeanverkehr zu fördern. Die "Pittsburgh" stellt den neuesten Typ eines Ozeanschiffes dar, und man kann sie mit Recht als ein "elektrisches Schiff" bezeichnen. Einzig und allein die zur Fortbewegung dienenden Maschinen arbeiten mit Dampf, der durch Dampferzeugung erzeugt wird; sonst wird der ganze Betrieb bis hinab zu jeder kleinen Einzelheit unter ausgefeiltester Verwendung der Elektrizität durchgeführt. Es stehen zu diesem Zweck tausend Pferdekraft im Gestalt elektrischen Stroms zur Verfügung. Die Länge der durch das Schiff gelegten elektrischen Leitungen beläuft sich auf nicht weniger als 144 Kilometer. Das ganze Schiff hat nicht ein einziges Stück Kohle an Bord. Unvorstellbar herrscht hier eine Sauberkeit, die sich sonst auf keine Weise erzielen läßt. Wie weit die Ausnutzung der Elektrizität geht, mag man daraus ersehen, daß nicht nur alle Krane, Ankerwindmaschinen usw. durch den elektrischen Strom in Tätigkeit gelegt werden, sondern auch der Betrieb der Kleinfächer vollkommen elektrisch ist, ebenso der der Bäckereien, die das Brot für die Passagiere herstellen. Auch die wasserdrückten Schotten werden auf elektrischem Wege geöffnet und geschlossen, und ebenso geschickt das Aussetzen der Boote auf eine sehr sinnreiche Weise auf elektrischem Wege, das auch dann noch erfolgen kann, wenn das Schiff bereits aufgewunden liegt.

Ogatensche Beleuchtung. Die Frage der guten Beleuchtung von Arbeitsplätzen und Büroräumen ist für die Gesundheit von außerordentlicher Wichtigkeit und wird daher seit einiger Zeit eifrig behandelt. Die neuesten Erfahrungen darüber teilt Prof. Körff-Peterson in einem Bericht über hygienische Untersuchungsmethoden in der "Deutschen Medizinischen Hochschule" mit. In Deutschland ist die Wichtigkeit der hygienischen Beleuchtung in den gewerblichen Betrieben noch nicht so allgemein erkannt, wie in anderen Ländern. Als notwendige Mindestmenge der Beleuchtung beim Lesen und Schreiben dürfen 25 Meter-Längen weichen Lichten gelten. Die Forderung von 10 Meter-Längen, die früher aufgestellt wurde, war nur ein Augeständnis an das zur Zeit Erreichbare und muß als überholgt gelten. In gewerblichen Betrieben sind oft höhere Beleuchtungsstärken nötig. Ob bei künstlicher Beleuchtung die genügende Lichtmenge an den Arbeitsplätzen vorhanden ist, läßt sich mit Hilfe der neuesten photometrischen Apparate leicht feststellen. Schwieriger ist die Dekoration der Beleuchtungsfläche eines Raumes durch Tageslicht. Die lichtmessenden Apparate ergeben hier nur Augenblickswerte, da die Beleuchtung ja vielfach wechselt. Ungenügend ist es, die Beleuchtung eines Raumes danach zu beurteilen, ob an ihm eine bestimmte Stärke noch gegeben werden kann. Man muss die meiste Sichtgrenzen bestimmen, die von der wechselnden

Belichtung des Raumsgewölbes unabhängig sind, und man hat daher die Größe des lichtpendenden Raumteiles reduziert auf senkrechten Winkel in Quadratgraden gemessen. Nur diejenigen Pläne können als zum Zeichnen und Zeichnen geeignet gelten, welche einen Raumwinkel von 80 reduzierten Quadratgraden aufweisen. Ein solchen Plänen kann man auch bei sehr geringer Raumhöhe erwartet. Diese Raumwinkelmessung entspricht aber nur der früheren Windstörertheorie an die Qualität, und das resultierende Licht ist völlig außer Acht gelassen, sodass solche Pläne mit 80 reduzierten Quadratgraden doch nur den allerbedeutsamen Anforderungen genügen, während andere Pläne mit resultierendem Licht auch bei geringeren Raumwinkeln ausreichend beleuchtet sein können.

Der Prophet im Bataillen. Aus Bonn erzählt man uns folgendes wahre Gesichtchen: Bei meiner Durchreise durch Bonn am Rhein nahm ich mit einen Wagen zu einer Illfahrt durch die Stadt und bat den Posten, mich auf besondere Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen. Vor dem Beethovenhaus empfahl er mir, Acht auf meine sehr knapp bemessene Zeit und die vorliegende Aussicht zu meinen sehr schönen Zeiten und die den Posten mit den Worten ermunterte: "Aber bitte — das Haus müssen Sie sehen: das ist ja nur für die Fremden da!"

Der moderne Weg vom Schwein zur Wurst. Deutschland steht in der Verarbeitung des Fleisches hinter anderen Ländern, besonders hinter den Vereinigten Staaten zurück, und man betont mit Recht, daß durch eine sorgfältigere Behandlung des Fleisches und die Anwendung der neuesten Industrieverfahren unsere Verarbeitung mit diesem wichtigen Rohstoffmittel verbessert werden könnte. Einer der wenigen Wiederbetriebe dieser Art, die wir kennen, sind die Eba-Werke in dem Berliner Vorort Britz, eine riesige Gebäudeanlage mit Straßen, Höfen, Gärten, Eisenbahngleisen und Kraftwagen. Hier können wir den modernen Weg vom Schwein zur Wurst verfolgen, und eine anschauliche Schilderung davon bietet ein Aufsatz der Frankfurter Wochenschrift "Die Umschau". Die Arbeiter kommen durch Baderäume mit Duschen und Waschbecken in den Saal, in dem sie zweimal wöchentlich neue Arbeitskleidung erhalten. Schmutz jeglicher Art ist durch diese Vorleistungsmöglichkeiten von den eigentlichen Arbeitsräumen ferngehalten. In dem hellen Schlachtraum befindet sich eine riesige Metzgmaschine, die "Tötewerk", die Tiere vom Hals trennt, und die Blutlache eingesammelt, läßt die Tiere der Dorn ins Gehirn, das Blut wird abgesaugt, automatisch rutscht der Körper in den Brütschiff, wo die Haut entblößt und gereinigt wird. Das Tier wird der Länge nach halbiert, und die Ecke an Deckenleisten rasch fortgebracht. Nebenan werden mächtige Hälften durch Stirnholz beläuft und in ähnlicher Weise bearbeitet. Die wertvolle Haut des Schweines wird sofort durch Salz konserviert. Die Rinder wandern in die Pinselstall, Hörner und Hufe der Kinder werden besonderen Verarbeitungsstellen angeliefert. Sämtliche Knochen, die durch Maschinen herausgelöst sind, werden unter Druck entzweit. Die eigenartige Bearbeitung des Fleisches erfolgt unter Rücksicht eines Tierarten und mehrerer Fleischbeschauer. Die zerlegten Stücke werden in besondere Abteilungen gebracht und je nach ihrer Eignung zu Wurst, Schinken, Sülzen, Bötelware usw. verarbeitet. In jedem Raum saugt eine Entzündungsanlage den Blutdunst, Fleischgeruch, Räucherduft usw. auf. Wir beobachten die Schinkenfabrikation. Hier macht man sartie Wachskästen, dort riesige Wachskästen; in Lukullusöfen liegen je 50 Wachskästen auf Grillrost über Gasfeuer bei 80 Grad. Am Ofenzaun schwimmen in großen Badewannen mit Salzlauge Tausende von Schinken. Der fertige Speck erhält seinen Brandstempel. Heute Ware wird im Kühlraum erkalten. Dauerware ruht im Kühlraum. Was in den Haushalt kommt, wandert vorher in die Trockenkammer. Im Darmrichtraum werden die Därme gewaschen, gebürstet, gewärtet usw. und sehn dann ganz appetitlich aus. Die Abteilung für Wurstfabrikation enthält große Tische, auf denen Dutzende von Wurstarten nach dem verschiedensten Geschmack und in der verschiedensten Mischung von Fleischsorten hergestellt werden. In der Kochwurst-Abteilung brodeln Würste und Wurstmasse in allen Graden. Räucherstücke stehen bereit. Das Brühwasser läuft hernach durch Röhren, die als Rettungsstäbe dienen. An den Wurstfüllmaschinen vorbei führt der Weg zu den Räucherraum, in denen unter dem hellen Teil der Kochwürste schwören, während die sartie Teewurst oben in milderem Klima sitzt. Dickbauchige Wurst und Wurstmasse in allen Graden. Räucherstücke stehen bereit. Das Brühwasser läuft hernach durch Röhren, die als Rettungsstäbe dienen. An den Wurstfüllmaschinen vorbei führt der Weg zu den Räucherraum, in denen unter dem hellen Teil der Kochwürste schwören, während die sartie Teewurst oben in milderem Klima sitzt. Dickbauchige Wurst und Wurstmasse in allen Graden. Räucherstücke stehen bereit.

Die eigentliche Bearbeitung des Fleisches erfolgt unter Rücksicht eines Tierarten und mehrerer Fleischbeschauer. Die zerlegten Stücke werden in besondere Abteilungen gebracht und je nach ihrer Eignung zu Wurst, Schinken, Sülzen, Bötelware usw. verarbeitet. In jedem Raum saugt eine Entzündungsanlage den Blutdunst, Fleischgeruch, Räucherduft usw. auf. Wir beobachten die Schinkenfabrikation. Hier macht man sartie Wachskästen, dort riesige Wachskästen; in Lukullusöfen liegen je 50 Wachskästen auf Grillrost über Gasfeuer bei 80 Grad. Am Ofenzaun schwimmen in großen Badewannen mit Salzlauge Tausende von Schinken. Der fertige Speck erhält seinen Brandstempel. Heute Ware wird im Kühlraum erkalten. Dauerware ruht im Kühlraum. Was in den Haushalt kommt, wandert vorher in die Trockenkammer. Im Darmrichtraum werden die Därme gewaschen, gebürstet, gewärtet usw. und sehn dann ganz appetitlich aus. Die Abteilung für Wurstfabrikation enthält große Tische, auf denen Dutzende von Wurstarten nach dem verschiedensten Geschmack und in der verschiedensten Mischung von Fleischsorten hergestellt werden. In der Kochwurst-Abteilung brodeln Würste und Wurstmasse in allen Graden. Räucherstücke stehen bereit. Das Brühwasser läuft hernach durch Röhren, die als Rettungsstäbe dienen. An den Wurstfüllmaschinen vorbei führt der Weg zu den Räucherraum, in denen unter dem hellen Teil der Kochwürste schwören, während die sartie Teewurst oben in milderem Klima sitzt. Dickbauchige Wurst und Wurstmasse in allen Graden. Räucherstücke stehen bereit. Das Brühwasser läuft hernach durch Röhren, die als Rettungsstäbe dienen. An den Wurstfüllmaschinen vorbei führt der Weg zu den Räucherraum, in denen unter dem hellen Teil der Kochwürste schwören, während die sartie Teewurst oben in milderem Klima sitzt. Dickbauchige Wurst und Wurstmasse in allen Graden. Räucherstücke stehen bereit.

Liebe und Jahreszeiten. Vernt Euch wenigstens 12 Monate lang kennen, bevor Ihr Euch heiratet! Diesen guten Rat gibt Mary Manners allen, die auf Freiheit führen wollen, und sie erzählt zu Fuß und Trompete allen anderen ihre eigenen Erfahrungen. Sie lernte auf einem Tanz im November einen jungen Mann kennen, und zwischen den beiden feierte dann während einer Reihe von anderen Fällen und Wintervergnügen die Liebe auf. Das erste, was wir aneinander gern mochten, war unter Lanzens, erzählt sie. Wenn wir uns trafen, trug ich gewöhnlich ein hübsches Tanzleid, während er in Abendkleid so gut aussah, wie nur ein Herr aussiehen kann. Bei Tanz sahen wir uns nur selten, höchstens bei einem Tanz, und dann wurde auch getanzt. So verlobten wir uns im Februar und beschlossen, im Juli zu heiraten. Als die Tage wärmer wurden, holte ich meinen Tennisschläger hervor und rüstete mich zum Golfspiel. Mit einem gewissen Entsehnen mußte ich beobachten, daß mein Bräutigam für Tennis und Golf nicht viel übrig hatte. Seine Lieblingsart, einen Frühlingstag im Freien zu verbringen, bestand darin, daß er sich flach auf den Rücken legte, mit dem Stock über die Augen oder mit einem Buch im Wald spazieren ging. Als ich ihn zum ersten Mal in Sommerkleidung sah, befand meine Liebe ihren ersten schweren Stoß. Der vorläufig geübte Gelehrtenanzug hatte alle seine lächerlichen Winkel verborgen, die nun in dem leichten Anzug des Bräutigams schrecklich hervortraten. Seine dünnen Arme und Beine waren beim Gleiten über das Paradies vorzüglich gewesen, aber sie waren unangenehm für eine lächerliche Schwimmleistung oder eine lange Tennispartie. Er kehrte seitdem nicht mehr zurück. Seine dünnen Arme und Beine waren beim Gleiten über das Paradies vorzüglich gewesen, aber sie waren unangenehm für eine lächerliche Schwimmleistung oder eine lange Tennispartie. Er kehrte seitdem nicht mehr zurück. Seine dünnen Arme und Beine waren beim Gleiten über das Paradies vorzüglich gewesen, aber sie waren unangenehm für eine lächerliche Schwimmleistung oder eine lange Tennispartie. Er kehrte seitdem nicht mehr zurück.

Im bairischen Meerrettichlande. Aus Offenburg wird uns gesagt: Nachdem die Franken anerkannt die Stadt Offenburg und den Eisenbahnhofpunkt Apenweier besiegelt hatten, haben sie auch das bairische Kirchdorf Löffingen bei Apenweier in Besitz genommen und damit einen der Hauptorte des bairischen Meerrettichlandes, der in der Gegend von Offenburg und Höchstädt in Südbaden steht. In der Ortschaft ist neben ländlichen Besitzern besonders Riedersöld durch seinen Meerrettichbau bekannt.